

Preise ab 1. Januar 2017

Verbrauchsabhängige Preise		Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. 8% MWST	exkl. MWST	inkl. 8% MWST
Basis - unser Standard					
Energie	Rp./kWh	6.25	6.75	4.55	4.91
Netznutzung, Abgaben und Gebühren	Rp./kWh	5.00	5.40	3.40	3.67
Summe Basis	Rp./kWh	11.25	12.15	7.95	8.58
Wassertop - Strom aus Wasserkraft					
Energie	Rp./kWh	8.85	9.56	7.15	7.72
Netznutzung, Abgaben und Gebühren	Rp./kWh	5.00	5.40	3.40	3.67
Summe Wassertop	Rp./kWh	13.85	14.96	10.55	11.39
Ökopower - der Energiestar					
Energie	Rp./kWh	10.15	10.96	8.45	9.13
Netznutzung, Abgaben und Gebühren	Rp./kWh	5.00	5.40	3.40	3.67
Summe Ökopower	Rp./kWh	15.15	16.36	11.85	12.80
Solartop - Sonnenpower pur					
Energie	Rp./kWh	31.25	33.75	29.55	31.91
Netznutzung, Abgaben und Gebühren	Rp./kWh	5.00	5.40	3.40	3.67
Summe Solartop	Rp./kWh	36.25	39.15	32.95	35.58
Details zu Netznutzung, Abgaben & Gebühren					
Strom Netznutzung	Rp./kWh	3.10	3.35	1.50	1.62
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.40	0.43	0.40	0.43
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) + Gewässerschutz	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62

Fixkosten pro Messpunkt & Monat					
Leistung	(CHF/kW/Monat)	7.70	8.32		
Blindenergie	(Rp./kVarh)	5.00	5.40		
Grundpreis	CHF pro Messpunkt & Monat	80.00	86.40		
Abgabe an das Gemeinwesen	CHF pro Messpunkt & Monat	250.00	270.00		

Bezugszeiten	
Hochtarif:	Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif:	übrige Zeiten

Produkte

diewerke.basis	Unser Standardprodukt aus 100% erneuerbarer Energie. Überwiegend Wasserkraft aus der Schweiz und aus weiteren erneuerbaren Stromquellen.
diewerke.wassertop	Strom aus 100% Wasserkraft, „naturemade star“ zertifiziert.
diewerke.ökopower	Der Energiestar aus 97.5% Wasserkraft und 2.5% Solarenergie, alles «naturemade star»-zertifiziert.
diewerke.solartop	100 % Solarenergie, «naturemade star»-zertifiziert.

Ergänzende Bestimmungen

Die angegebenen Preise für Netznutzung und Energielieferung gelten für die Belieferung von Kunden im Versorgungsgebiet von die werke versorgung wallisellen ag, nachfolgend *die werke* genannt.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar des jeweiligen Jahres und ersetzen die bis dahin gültigen Lieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-EV), die Allgemeinen Netznutzungsbedingungen ANB-EV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von die werke sowie die Regionalen Werkvorschriften Zürich (WV ZH).

Energielieferung

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede gelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Bezugszeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

Laufzeit für den Bezug unserer ökologischen Stromprodukte

Der Bezug unserer ökologischen Stromprodukte kann jederzeit aufgenommen werden. Die Beendigung des Bezuges kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich mitgeteilt werden.

Netznutzung

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede durch das Versorgungsnetz von *die werke* durchgeleitete Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Leistungspreis

Das Monatsmaximum der Bezugsleistung pro Messstelle wird mit einem Maximumzähler mit 15-minütiger Registrierdauer gemessen. Als Monatsmaximum der Bezugsleistung gilt der höchste im Monat gemessene Wert.

Grundpreis

Im Grundpreis inbegriffen sind die Kosten für die Messung, Steuereinrichtungen und die Verrechnung.

Blindenergie

Blindenergiebezüge bis zu 42.6 Prozent der gleichzeitigen Wirkenergiebezüge zu Hochtarifzeiten sind ohne Kostenfolge zulässig, d.h. der durchschnittliche Leistungsfaktor ($\cos \Phi$) pro Ableseperiode soll mindestens 0.92 betragen. Höhere Blindenergiebezüge werden zu den genannten Preisen in Rechnung gestellt.

Abgabe an das Gemeinwesen

Für jede von *die werke* betriebene Messstelle wird entsprechend Kundensegment eine Abgabe an das Gemeinwesen in Rechnung gestellt.

Weitere Bestimmungen

1. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Die Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel monatlich. Dieser Turnus kann jedoch von *die werke* jederzeit geändert werden.
3. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto ohne Abzug.
4. Messeinrichtungen, welche von *die werke* nicht verlangt werden und/oder welche der Erfüllung von Sonderwünschen des Kunden dienen, sind vom Kunden nach den Bestimmungen von *die werke* selbst zu beschaffen.
5. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln in Rechnung gestellt.
6. Der Kunde kann die Energie für seine Zwecke verwenden. Der Wiederverkauf an Dritte ist nicht gestattet, bzw. bedarf der Zustimmung von *die werke*.